

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 29

Artikel: Sommerlicher Lobgesang
Autor: Tschudi, Fridolin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-502658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

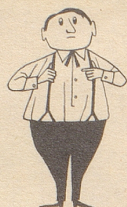
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gaudenz Freudenberger
ist froh um seine



Hosenträger

Den Nebelspalter lesen und betrachten nur intelligente und gemerkige Leser. Das ist keine Captatio benevolentiae, wie die ebenfalls gescheiterten Lateiner zu sagen pflegten, kein Buhlen um die Gunst der mir sowieso schon geneigten Leserschaft. Das ist eine feststehende, hinzunehmende und vorauszusetzende Tatsache. Und diese Tatsache macht die Frage überflüssig: Haben Sie auf der charakteristischen Zeichnung, die den obenstehenden Gaudenz Freudenberger in seiner ganzen Länge zeigt, die Hosenträger beachtet?

Natürlich haben Sie. Auch wenn Sie persönlich keine Hosenträger tragen und im Sinne haben, dies zeitlebens nie zu tun. Nicht weil Ihre Frau die Hosen anhat, wie wir so nett und anschaulich zu sagen belieben, sondern weil es derzeit (im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts) Mode ist, trägerlose oder Gürtelhosen zu tragen. Eine Ausnahme von der Hosenträgerlosigkeit bringt der Militärdienst in der schweizerischen Armee mit sich. Jeder einigermaßen solide, das Herz am richtigen Fleck und nicht in den Hosen tragende Eidgenosse weiß warum. Und damit wäre für mich auch schon (durch vergleichenden Hinweis) die weitere Frage beantwortet: Zu welchem Zwecke werden Hosenträger getragen? Und wann vor allem zu des Mannes Vorteil?

Warum?

Bleibt lediglich noch die Frage zu beantworten: Warum ist obenstehender Gaudenz Freudenberger froh um seine Hosenträger?

Zwei mehr oder weniger erträgliche Beispiele erklären das

Darum:

Ich freue mich immer wieder, wenn ein Ausländer, ein Fremder unser Land und unsere Leute beschreibt. Gesellt sich zum Wohlgesinntsein Ehrlichkeit und mutige Aufrichtigkeit, kann man davon lernen und sich eventuell sogar bessern. Denn der Fernstehende sieht manches genauer und unvoreingenommener als der Einheimische und Längstgewohnte. Wer da meint

und verlangt, ausländische Berichte und Urteile über die Schweiz müßten ausschließlich oder vorzugsweise auf Zuckerpapier geschrieben und gedruckt werden, ist eitel, töricht und blind.

Als ich jedoch vor zehn Tagen in einer deutschen Zeitung unter dem anzüglichen Titel «Toleranz und Spießertum sind Nachbarn» den geist- und einsichtsreichen Sätzen ins Gehege lief:

Genf wirkt französisch, Zürich fast deutsch, Bern typisch schwyzerisch, Bellinzona dagegen, die Hauptstadt des Kantons Tessin, zeigt einen unverkennbar italienischen Einschlag, nicht nur der Sprache nach, sondern auch des Klimas wegen.

«Die Schweiz», so faßte ein unbefangener Ausländer sein Urteil zusammen, «ist ein Sonderfall. Jeder sieht in ihr, was er in ihr sehen will. Die Wirklichkeit interessiert ihn nicht.»

– da griff ich hingerissen zu meinen Hosenträgern und bewahrte die von ihnen erwarteterweise gewährte innere und äußere Haltung.

*

Und wie erst war ich froh um meine soliden, die Bodenständigkeit garantierenden Hosenträger, als mir das eidgenössische statistische Amt die Mitteilung machte:

Im Monat Januar des Jahres 1963 wurden 117 Bewilligungen erteilt für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Bewilligungen erstrecken sich auf eine Gesamtfläche von 375 304 Quadratmeter. In Geld umgerechnet kamen die Bodenschätzer auf eine Summe von 17 Millionen und 300 000 Franken. Von dem an Personen im Ausland verkauften Schweizer Boden liegen 93 803 Quadratmeter (Verkaufspreis 345 000 Fr.) im Kanton Luzern, 72 618 Quadratmeter (2,9 Millionen Fr.) im Tessin, 64 071 Quadratmeter (5,4 Millionen Fr.) im Kanton Genf, 62 791 Quadratmeter (4,2 Millionen Fr.) in der Waadt.

Den 117 Bewilligungen im Januar stehen 20 Gesuche gegenüber, die abgelehnt wurden; sie hätten eine Gesamtfläche von 36 179 Quadratmetern im Werte von 5,3 Millionen Fr. in ausländischen Besitz gebracht.

Wenn ein einziger Monat solche Resultate zeitigt, wie viel schweizerischer Landesboden wird bis zum Ende dieses Jahres in ausländische Hände geraten?

Darf ich das Gesamtergebnis für das Jahr 1962 in Erinnerung rufen: 4789 000 Quadratmeter im Wert von 197,9 Millionen Franken.

Und da gibt es immer noch «fromme Seelen», die es mir verübeln, wenn ich die Bezeichnung «Ausverkauf der Heimat» verwende!

Fridolin Tschudi

Sommerlicher Lobgesang

O Herrlichkeit des Strandgewimmels!
O körpernahe Nachbarschaft
der Masse Mensch im Glast des Himmels,
enthüllt und ölsardinenhaft!

Nur mißgelaunte Misogyne,
allein stets lieber als zu zweit,
fliehn angewidert in die grüne
und stille Ufereinsamkeit.

Wir nicht so schwierigen Mimosen,
auf menschlichen Kontakt erpicht,
gehören zu den Anspruchslosen,
und uns stört das Gedränge nicht.

Uns macht die Menge keine Sorgen,
die kreischend uns umgibt; denn wir
sind im Gewühl erst ganz geborgen,
wie jedes echte Herdentier.

Laßt drum noch dreimal o! uns sagen:
O Mensch, vom Kleiderzwang befreit!
O kollektives Wohlbehagen!
O Höhepunkt der Sommerzeit!